



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13.06.2016

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung vom 17.05.2016

TOP: 8.4 Themenausblick für zukünftige Sitzungen des Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss (Oktober/ November)

mündliche Anregung von Frau Wießner - CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) und Frau Sylvia Plättner stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Betreff: Frühere Einbringung der Fördermittelvorlage

Anregung:

Frau Wießner regt an, dass der Stand der Fördermittelvorlage nicht erst in der Sitzung am 15.11.2016 vorgestellt werden sollte, sondern bereits im Oktober 2016.

Frau Plättner regt an, dass es positiv wäre, wenn diese Beschlussvorlage bereits im November 2016 im Jugendhilfeausschuss wäre. Insofern wäre die Einbringung im Unterausschuss im Oktober 2016 schon wichtig.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Anregung zur Kenntnis genommen.

Grundsätzlich ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung nur für die Jugendhilfeplanung (§ 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) zuständig. (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) vom 29.05.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 19 vom 13.11.2013 (Satzung)). Nur der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe (vgl. § 8 Abs. 2 der Satzung).

In der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) i.d.F. vom 13.05.2016 ist unter Pkt. 6.6.4 folgendes geregelt:

„Die Verwaltung soll die Beschlussvorlage, zur Förderung der freien Jugendhilfe, Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen, dem Jugendhilfeausschuss spätestens in der Dezembersitzung des laufenden Jahres für bis zu drei Folgejahre zur Beschlussfassung vorlegen.“

Eine Einbringung der Fördermittelvorlage in den Jugendhilfeausschuss ist voraussichtlich frühestens in der Novembersitzung des Jugendhilfeausschusses möglich.

Einerseits ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Anzahl der zu erwartenden Zuwendungsanträge für die Jahre 2017 ff nur schwer abschätzbar. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass

mit einer mehrjährigen Förderung bis zu drei Jahresscheiben formell, materiell sowie fachlich-inhaltlich geprüft werden müssen. Hier konnten seitens der Verwaltung noch keine Erfahrungswerte gesammelt werden. Durch die Verwaltung wird zur Erstellung der Beschlussvorlage, hier: „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff.“, eine angemessene Bearbeitungszeit benötigt und es sind innerhalb der Verwaltungen die Beteiligungen anderer Geschäftsbereiche zu sichern.

Katharina Brederlow
Beigeordnete